

27. Mai 2020

Cosma-Pleite: Insolvenzverwalter fordert Auszahlungen zurück

Anleger der Cosma Gruppe - Cosma Deutschland AG, Cosma Service GmbH und Cosma Verwaltung GmbH - haben Post vom Insolvenzverwalter bekommen.

Cosma hatte Anlegern eine vermeintlich sichere Investition in Gold versprochen und 8 % Rendite in Aussicht gestellt. Im Jahre 2017 wurden die Insolvenzverfahren eröffnet.

Unter Fristsetzung verlangt der jetzt Insolvenzverwalter die Rückzahlung der ausbezahlten Ausschüttungen. Hintergrund der Forderung des Insolvenzverwalters ist eine sogenannte „Insolvenzanfechtung“.

Insolvenzverwalter können Zahlungen eines Schuldners (Cosma) an einen Gläubiger (das sind Sie) nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen zurückverlangen.

Das Vorliegen der für eine Anfechtung erforderlichen Voraussetzungen ist jedoch stets kritisch zu überprüfen.

Möglichkeiten die Zahlungen zu verweigern

Wir sehen regelmäßig Verteidigungsstrategien, die auch in Ihrem Fall erfolgreich sein könnten:

Oftmals kann die Höhe der geltend gemachten Rückforderung angegriffen werden.

Betroffene können sich auch auf eine sogenannte Entreicherung berufen.

Zahlreiche andere Verteidigungsstrategien können sich aus Ihrem jeweiligen Einzelfall ergeben.

Nach Erhalt eines Anfechtungsschreibens sollte die behauptete Forderung daher niemals ungeprüft beglichen werden.

Rechtsanwalt Lenné, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, der betroffene Anleger betreut, erklärt: „Wir empfehlen Geschädigten anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen, da fraglich ist, ob es sich bei den an die Anleger erfolgten Auszahlungen tatsächlich um zurück zu zahlende Leistungen handelt.“

Wir sind mit solchen Anfechtungen in Insolvenzverfahren vertraut. Regelmäßig arbeiten wir an Insolvenzverfahren mit und verfügen daher als Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht über weitreichende Erfahrungen.

Wer eine Rückzahlungsaufforderung des Insolvenzverwalters erhalten hat, sollte diese über uns prüfen lassen. Nutzen Sie gerne unsere kostenlose Erstberatung zum Kennenlernen.

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)